

Verordnung
zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung
der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen
im Winter vom 22.09.2003, zuletzt geändert mit Verordnung vom 02.02.2004

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS V S. 731) BayRS 91-1-I, erlässt der Markt Teisnach folgende Verordnung:

§ 1
Änderung der Verordnung

Die Anlage 1 (Straßenverzeichnis) wird wie folgt ergänzt:

"Die nachstehend aufgeführten Straßen gehören zur Gruppe B (Reinigungsfläche: Reinigungsfläche bis zu Fahrbahnmitte):

Teisnach:

Bräuacker
Gewerbepark

Kaikenried:

Schmied-Karl-Weg

Sohl:

Leitenäcker

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teisnach, den 10.01.2018
In Vertretung

Gerhard Ebnet
2. Bürgermeister